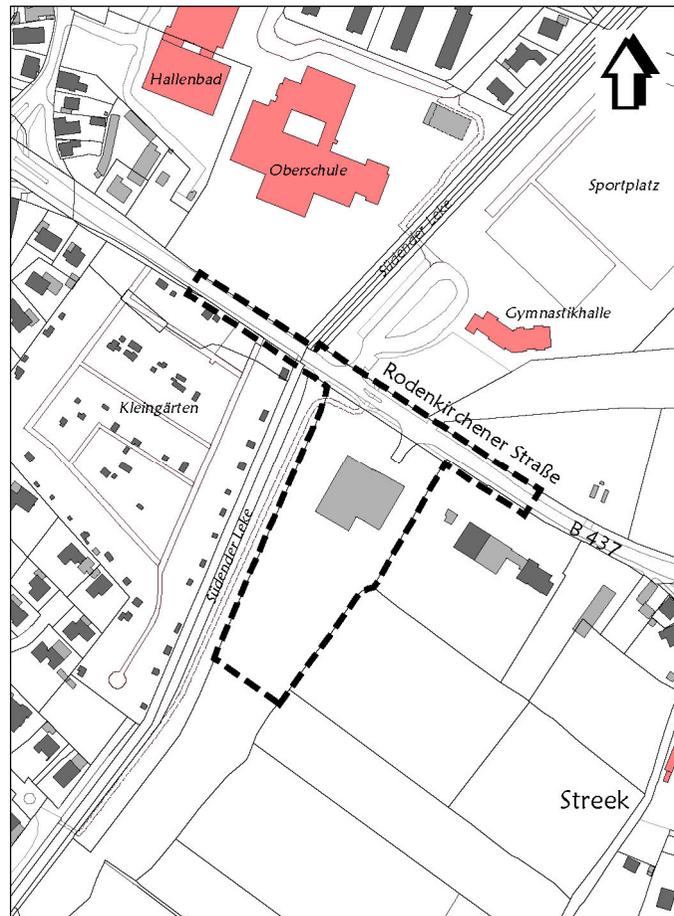


# Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 153 „Streek“

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und  
Umweltschutz

23.04.2024, öffentlicher Teil

# Geltungsbereich



# Vorhabenbeschreibung

Die Antragstellerin Sportsfreund GmbH & Co. KG beabsichtigt die Liegenschaft an der Rodenkirchener Straße 1A (ehemaliger ALDI-Markt) zu erwerben und den bislang leerstehenden Gebäudeteil nach Umbaumaßnahmen als Fitnessstudio mit Saunabereich zu nutzen.

Der andere Gebäudeteil ist und bleibt derzeit an die „Hol ab!“ Getränkemarkt GmbH vermietet.

# Verfahren

Das Grundstück wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153 überplant.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 153 setzt in dem Geltungsbereich ein „**Sondergebiet Bau- und Getränkemarkt**“ fest.

- geplante Nutzung als Fitnessstudio ist gemäß der Festsetzung aktuell nicht zulässig → Antrag auf Änderung des B-Plans

Das Verfahren kann als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a durchgeführt werden. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

# Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153 wird eingeleitet. Die Planung wird dem Antragssteller mit städtebaulichem Vertrag übertragen. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.